

## 1. Allgemeines

### 1.1 Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden als „Bedingungen“ bezeichnet) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen, die mit der Firma Metals Lighting SA (im Folgenden „MLSA“) abgeschlossen werden. Diese Bedingungen sind auf unserer Website verfügbar. Darüber hinaus können sie jederzeit schriftlich angefordert werden. Folglich gelten sie als bekannt und ohne Vorbehalt akzeptiert, sobald ein Konto eröffnet, eine Bestellung aufgegeben, ein Vertrag abgeschlossen oder die Ware in Besitz genommen wird. Andere Vereinbarungen, einschliesslich abweichender allgemeiner Geschäftsbedingungen, sind rechtlich nur gültig, wenn sie von MLSA im Rahmen eines spezifischen Vertrags schriftlich akzeptiert werden.

### 1.2 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung ungültig, unwirksam oder hinfällig sein oder werden, bleiben die übrige Gültigkeit und Anwendung der ursprünglichen Bestimmungen davon unberührt. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung so umzudeuten oder dem vorgesehenen Regelwerk hinzuzufügen, dass ihr Zweck so weit wie möglich erreicht wird.

### 1.3 Änderungen der Bedingungen

MLSA behält sich das Recht vor, die Bedingungen jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern. Die jeweils aktuellste Version (in Kraft) finden Sie auf der Website [www.metalslighting.ch](http://www.metalslighting.ch). Es ist möglich, eine schriftliche Version bei MLSA anzufordern.

## 2. Angebote und Preise

Die Angebote von MLSA sind unverbindlich und haben eine Gültigkeitsdauer von 3 Monaten, vorbehaltlich einer spezifischen Vereinbarung zwischen den beiden Parteien. Die Preise sind in Schweizer Franken angegeben, und MLSA behält sich das Recht vor, die Tarife bei starken Schwankungen der Rohstoffpreise oder Wechselkurse anzupassen. Versandkosten und Recyclinggebühren sind nicht im Preis der angebotenen Produkte enthalten.

## 3. Bestellung

Mit der Aufgabe einer Bestellung erkennt der Kunde diese Verkaufs- und Lieferbedingungen an. Änderungen oder Stornierungen können nicht akzeptiert werden. Ware, die auf Abruf bestellt wurde, gilt als verbindlich gekauft und muss innerhalb der vereinbarten Fristen abgenommen werden. Verlangt der Kunde eine Teillieferung, behält sich MLSA das Recht vor, eine Zwischenrechnung für die bereits gelieferten oder eingelagerten Waren auf Grundlage einer besonderen mündlichen oder schriftlichen Vereinbarung zwischen den beiden Parteien zu erstellen.

## 4. Versand- und Transportkosten

MLSA legt die Versandart fest und kann die Lieferungen selbst durchführen. Bei Lieferungen per LKW gilt die Unterschrift des Empfängers oder eines seiner Mitarbeitenden als Bestätigung, dass die Lieferung vollständig und ohne offensichtliche Mängel erfolgt ist. Lieferungen, die über einen externen Dienst (z. B. die Schweizer Post, UPS, DPD) versandt werden, erfolgen auf Gefahr des Empfängers. Die Verpackungs- und Versandkosten für Postsendungen werden separat gemäss den folgenden Tarifen berechnet:

Verpackung + Versand POSTPAC ECONOMY (max. 100x60x60mm – bis zu 30kg) – Lieferung innerhalb von 2 Arbeitstagen: Kosten 18.00 CHF. Verpackung + Versand POSTPAC PRIORITY (max. 100x60x60mm – bis zu 30kg) – Lieferung innerhalb von 1 Arbeitstag: Kosten 22.00 CHF. Verpackung + Versand POSTPAC EXPRESS (max. 100x60x60mm – bis zu 30kg) – Lieferung innerhalb von 1 Arbeitstag, vor 9:00 Uhr: Kosten 35.00 CHF. Verpackung + Versand POSTPAC SPERRGUT (max. 250x60x60mm – bis zu 30kg) –

Alle Bestellungen mit einem Nettowarenwert von über 1.000 CHF (ohne Steuern) werden versandkostenfrei geliefert.

## 5. Lieferfristen

Die Lieferfristen werden nach Möglichkeit eingehalten. Im Falle einer Überschreitung dieser Fristen werden keine Entschädigungen berücksichtigt. Der Status von Bestellungen kann auf Anfrage telefonisch beim Kundenservice von MLSA erfragt werden.

## 6. Reklamationen

Jegliche Reklamation bezüglich unzureichender oder falscher Liefermengen sowie allfälliger Mängel muss zwingend innerhalb von 5 Arbeitstagen nach der Lieferung schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Mitteilung, betrachtet MLSA die Ware als akzeptiert und ordnungsgemäss. Für Rechnungen gilt eine Reklamationsfrist von 15 Tagen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Rechnung als korrekt und akzeptiert.

## 7. Zahlung und Zahlungsverzug

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ohne jeglichen Abzug zahlbar. MLSA behält sich das Recht vor, je nach Wert der Bestellung oder bei einer Kontoeröffnung eine Anzahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % pro Jahr auf den ausstehenden Betrag ab dem ersten Mahnschreiben für Verwaltungskosten berechnet.

## 8. Garantie

Die Garantie für alle Leuchten und Steuerungsmodule beträgt 5 Jahre ab dem Datum der Lieferung. Während dieses Zeitraums beschränkt sie sich auf erkennbare Mängel, die auf Material-, Ausführungs- oder Herstellungsfehler seitens MLSA zurückzuführen sind. Alle weiteren Garantien oder Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Insbesondere werden Kosten für den Ausbau oder Wiedereinbau von Leuchten und Steuerungsmodulen nicht übernommen.

Darüber hinaus gilt keine Garantie für Material, das vom Kunden verändert oder repariert wurde, oder wenn die vom Hersteller bereitgestellten Installations- oder Serviceanweisungen nicht eingehalten wurden. Für jegliche Garantieansprüche muss das defekte Material ordnungsgemäss verpackt und frachtfrei an MLSA zurückgesendet werden. MLSA leitet das Garantieverfahren erst nach Erhalt und Überprüfung des betreffenden Materials ein.

## 9. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentumsrecht an allen verkauften Produkten bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor und können die entsprechende Eintragung im Register für Eigentumsvorbehalte vornehmen lassen.

## 10. Rücksendungen

Die Rückgabe von Waren muss schriftlich angekündigt und mit einem gültigen Grund begründet werden. In jedem Fall ist die Ware ordnungsgemäss verpackt und frachtfrei an MLSA zurückzusenden, begleitet von dem Lieferschein oder einer entsprechenden Rechnung. MLSA behält sich das Recht vor, eine Rücksendung ohne beigefügte Dokumente abzulehnen.

MLSA behält sich vor, für die Bearbeitung und Überprüfung der Rücksendungen eine Pauschalgebühr zu berechnen. Fehlerfreie Ware wird mit 80% ihres Nettowerts gutgeschrieben. Beschädigte Ware wird nicht gutgeschrieben und an den Absender zurückgesandt. Die Verwaltungsgebühren für die Abwicklung der Rücksendung und die Wiedereinlagerung gehen zu Lasten des Kunden. Fehlende Originalverpackungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Sonderanfertigungen oder individuell hergestellte Produkte können nicht zurückgegeben werden.

MLSA behält sich vor, eine Rücksendung abzulehnen, wenn der Grund nicht auf einen Fehler seitens MLSA zurückzuführen ist.

## 11. Muster

MLSA stellt Musterleuchten je nach Verfügbarkeit des Lagerbestands für eine Dauer von 60 Arbeitstagen zur Verfügung und behält sich das Recht vor, eine Anfrage je nach Leuchtentyp abzulehnen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Muster in Rechnung gestellt. Eine Gutschrift in Höhe von 100 % wird nur ausgestellt, wenn die Muster in ihrer Originalverpackung und ohne Änderungen durch den Kunden zurückgesandt werden. Speziell für einen Interessenten angefertigte Prototypen sind von der Rückgabe ausgeschlossen.

## 12. Sonstige Bedingungen

Verpflichtungen oder Vereinbarungen, die diese Verkaufs- und Lieferbedingungen abändern, sind nur gültig, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Sofern keine besonderen Bestimmungen vorliegen, unterliegen die vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen dem Schweizerischen Obligationenrecht. Der Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bulle.